

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 30.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Ermstedt
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1774/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Grillrost), finanzielle Mittel i.H.v. 214,20 EUR, zur Verfügung gestellt.

Wolfgang Götze  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer